Amtliche Bekanntmachung

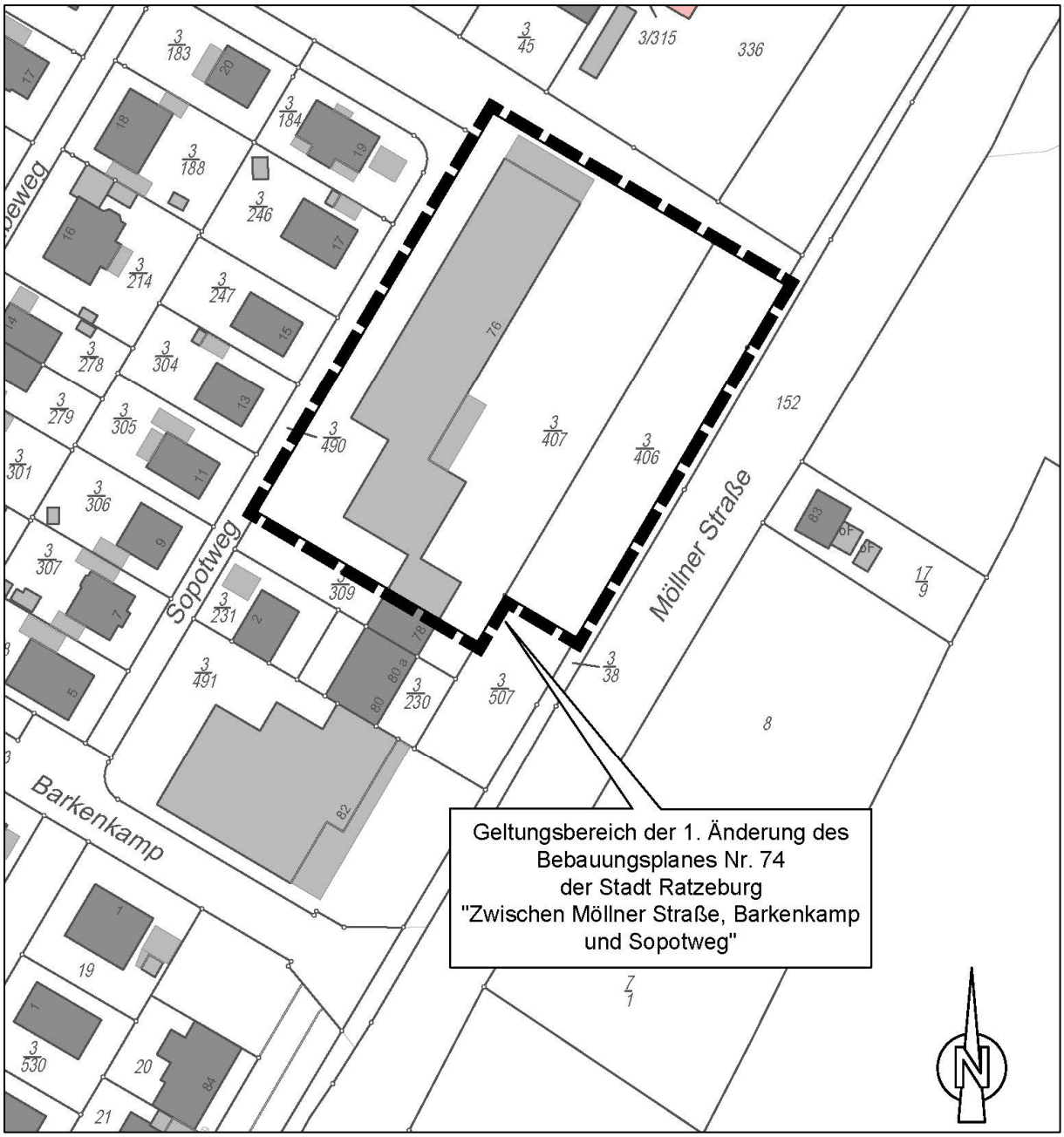
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“ der Stadt Ratzeburg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 10.11.2026 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 **„Zwischen Möllner Straße, Barkenkamp und Sopotweg“** für selbiges Gebiet in der Stadt Ratzeburg beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt**.** Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient. Eine Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich der Umweltverträglichkeit hat stattgefunden.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedererrichtung und Erweiterung eines Supermarktes an der Stelle des eingestürzten Netto-Marktes in der Möllner Straße durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes erfolgte am 17.08.2026.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74.1 umfasst eine Fläche von 0,52 ha bzw. die Flurstücke 3/406 und 3/407auf der Flur 3 der Gemarkung Neu-Vorwerk in der Stadt Ratzeburg. Die Lage ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74.1 einschließlich der Begründung, Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG, weitere Gutachten sowie Inhalt dieser Bekanntmachung werden im Internet auf www.ratzeburg.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Planungen im Verfahren“ veröffentlicht und sind dort vom **16.11.2026 bis zum 18.12.2026** einsehbar und über den Digitalen tlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die Unterlagen liegen im selben Zeitraum im Rathaus der Stadt (Dachgeschoss), Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg zur Einsichtnahme aus.

Die Öffentlichkeit kann sich während der uslegungsfrist über die Planungen informieren und eine Stellungnahme abgeben, vorzugsweise per E-Mail (*FD-*

Planung@Ratzeburg.de). Stellungnahmen können auch vor □rt (1.□G, Raum 2.08) zur Niederschrift während der Öffnungszeiten Mo-Fr 8-12 Uhr sowie Mo-Do 14-16 Uhr oder postalisch an obenstehende □dresse mit dem Vermerk z.H. „Fachdienst Hochbau und Stadtplanung“ abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der □rtikel 6 □bsatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGV□) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne □bsenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (□rtikel 13 DSGV□)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, 11.11.2026 (Siegel)

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

gez. Graf